

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5419**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 3. Februar 2005

Vorlage des MUNL i.S. Erhebung und Verwendung der Grundwasserentnahmeabgabe

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft i.S. „Erhebung und Verwendung der Grundwasserentnahmeabgabe“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
Postfach 50 09 - 24062 Kiel

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinschen Landtages
Frau Ursula Kähler. MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Kiel, den 26. Januar 2005

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu Ziffer 30 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Umdruck 15/4855) möchte ich folgendes berichten:

Die Landesregierung hat die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes (56/53 Pr 1351/2002) über das Ergebnis der Prüfung „Erhebung und Verwendung der Grundwasserentnahmeabgabe“ zum Anlass genommen, die Fachaufsicht insbesondere in diesem Bereich zu intensivieren und das Vorgehen der Kreise bei der Festsetzung und Erhebung der Abgabe systematisch zu prüfen.

Die Prüfungen in zwei Kreisen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Prüfung weiterer Kreise wird im Laufe des Jahres 2005 fortgesetzt.

Neben der Durchführung des Grundwasserabgaberechts und der Abführung der Abgabe an das Land wird jeweils auch die ordnungsrechtliche Bearbeitung von Grundwasserentnahmen auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Soweit die Prüfungen in Einzelfällen Anlass zu Beanstandungen gegeben hatten, wurden die Fälle ausführlich mit den Kreisen erörtert. Das Land wird im Rahmen der Fachaufsicht die künftige Einhaltung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Grundwasserentnahmefestsetzung und -erhebung überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Knitsch